



Großhandel

Free Practice Test — 30 Real Exam-Style Questions

with full answer key & explanations

**Unlock the full bank of 496 questions
+ unlimited timed mock exams + mistake book**

Practice on the web: <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99 / week · \$6.99 / month · cancel anytime

What you unlock: all 496 questions • unlimited timed mock exams • mistake book • instant explanations

Study offline on the free app — search your exam on the App Store or Google Play



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



Practice Questions

Try all 30 first, then check the answer key at the back.

Want the other 466+ questions & full timed mock exams? Unlock at
<https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

1. Welcher Umsatzsteuersatz gilt in Deutschland für den Kauf von Grundnahrungsmitteln wie Brot und Milch?

- A. 19 % (Regelsteuersatz)
- B. 7 % (ermäßigter Steuersatz)
- C. 10,5 % (Zwischensteuersatz)
- D. 0 % (steuerfrei)

2. Welche Aussage zur Lohnsteuer ist korrekt?

- A. Die Lohnsteuer ist eine eigenständige Steuerart neben der Einkommensteuer.
- B. Der Arbeitnehmer überweist die Lohnsteuer selbst monatlich an das Finanzamt.
- C. Die Lohnsteuer ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die der Arbeitgeber einbehält und abführt.
- D. Die Lohnsteuer gilt nur für Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen über 20.000 €.

3. Was legt die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse (Art. 109, 115 GG) für den Bundeshaushalt fest?

- A. Der Bund darf keinerlei Kredite aufnehmen, auch nicht in Krisenzeiten
- B. Die strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes ist auf maximal 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts begrenzt
- C. Alle öffentlichen Haushalte in Deutschland müssen jährlich einen Überschuss erwirtschaften
- D. Die Staatsverschuldung darf insgesamt 60 % des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten

Study offline on the free app — search your exam on the App Store or Google Play



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



4. Ein Auszubildender legt 5.000 € auf einem Sparkonto mit 1,5 % Zinsen p. a. an. Die aktuelle Inflationsrate beträgt 4 %. Was ergibt sich für seinen realen Vermögenswert nach einem Jahr?

- A. Der reale Vermögenswert steigt, weil das Konto positive Nominalzinsen abwirft.
- B. Der reale Vermögenswert bleibt unverändert, da Zinsen und Inflation sich gegenseitig aufheben.
- C. Der nominale Kontostand sinkt, weil Inflation das Guthaben direkt vermindert.
- D. Der reale Vermögenswert sinkt um ca. 2,5 Prozentpunkte, da der Nominalzins die Inflation nicht ausgleicht.

5. Welche Aussage zur Eigentumsгарantie im deutschen Grundgesetz (Art. 14 GG) trifft zu?

- A. Eigentum ist absolut und ohne Einschränkungen geschützt – staatliche Eingriffe sind grundsätzlich unzulässig.
- B. Privateigentum an Produktionsmitteln ist in Deutschland grundsätzlich verboten.
- C. Eigentum verpflichtet – sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.
- D. Eine Enteignung ist nur möglich, wenn der betroffene Eigentümer ausdrücklich zustimmt.

6. In welcher Situation greift der Staat in der sozialen Marktwirtschaft typischerweise korrigierend in den Markt ein?

- A. Wenn Konsumenten zu viel kaufen und dadurch Inflation entsteht.
- B. Bei Marktversagen, etwa durch öffentliche Güter, negative externe Effekte oder natürliche Monopole.
- C. Wenn private Unternehmen zu hohe Gewinne erzielen.
- D. Sobald der Staatshaushalt einen Überschuss aufweist und Mittel für Eingriffe vorhanden sind.

Want the other 466+ questions & full timed mock exams? Unlock at
<https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

7. In welcher Phase des Konjunkturzyklus ist die Arbeitslosenquote typischerweise am höchsten und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen am niedrigsten?

- A. Boom (Hochkonjunktur)
- B. Aufschwung (Expansion)
- C. Erholung (Belebung)
- D. Rezession (Abschwung/Krise)



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



8. Welche Behörde ist in Deutschland primär dafür zuständig, Kartelle zu bekämpfen und Unternehmenszusammenschlüsse auf ihre Wettbewerbswirkung zu prüfen?

- A. Das Bundeskartellamt
- B. Die Deutsche Bundesbank
- C. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- D. Der Bundesrechnungshof

9. Welche Marktform liegt vor, wenn einem einzigen Anbieter eine Vielzahl von Nachfragern gegenübersteht?

- A. Angebotsmonopol
- B. Nachfragemonopol
- C. Angebotsoligopol
- D. Polypol

Study offline on the free app — search your exam on the App Store or Google Play

10. Welche der folgenden Gesellschaftsformen gilt nach deutschem Recht als juristische Person und kann damit selbst Trägerin von Rechten und Pflichten sein?

- A. Kommanditgesellschaft (KG)
- B. Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- C. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- D. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

11. Wie haften Aktionäre einer Aktiengesellschaft (AG) für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber deren Gläubigern?

- A. Aktionäre haften unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen.
- B. Aktionäre haften nur mit ihrer geleisteten Einlage (Aktienwert) und nicht mit ihrem Privatvermögen.
- C. Aktionäre haften bis zur Höhe des doppelten Nennwerts ihrer Aktien.
- D. Aktionäre haften gesamtschuldnerisch zusammen mit dem Vorstand der AG.

12. Ein Bürobedarf-Großhändler stellt fest, dass ein Bestandskunde regelmäßig Druckerpatronen ordert. Beim nächsten Kontakt empfiehlt der Vertriebsmitarbeiter gezielt ergänzende Artikel wie Druckerpapier und Reinigungssets aus dem eigenen Sortiment. Welche Vertriebstechnik wird hier eingesetzt?

- A. Up-Selling
- B. After-Sales-Management
- C. Cross-Selling
- D. Kaltakquise



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



Want the other 466+ questions & full timed mock exams? Unlock at
<https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

13. Ein mittelständisches Großhandelsunternehmen für Industriegüter nimmt regelmäßig an der führenden Fachmesse seiner Branche teil. Was ist aus Marketingperspektive der primäre Nutzen einer solchen Messebeteiligung?

- A. Automatische Steigerung des Online-Shop-Umsatzes durch Messebesucher
- B. Verhandlung von Einkaufspreisen mit bestehenden Lieferanten
- C. Dauerhafter Ersatz des Außendienstes durch Messeauftritte
- D. Präsentation neuer Produkte, Pflege von Geschäftsbeziehungen und Beobachtung des Wettbewerbs

14. Ein Großhändler kauft Elektrogeräte zu einem Einkaufspreis von 240 € pro Stück ein und verkauft sie für 300 € weiter. Wie hoch ist die Handelsspanne bezogen auf den Verkaufspreis (Verkaufspreisbasis)?

- A. 25 %
- B. 20 %
- C. 60 %
- D. 80 %

15. Ein Lager verursacht jährliche Lagerkosten von 120.000 €. Der durchschnittliche Lagerwert beträgt 400.000 €. Wie hoch ist der Lagerkostensatz?

- A. 3 %
- B. 0,3 %
- C. 3,33 %
- D. 30 %

Study offline on the free app — search your exam on the App Store or Google Play

16. Welches Inventurverfahren ermöglicht es einem Unternehmen, den gesamten Lagerbestand über das Geschäftsjahr verteilt fortlaufend zu erfassen, ohne an einem einzigen Stichtag alle Waren gleichzeitig zählen zu müssen?

- A. Stichtagsinventur
- B. Verlegte Inventur
- C. Permanente Inventur
- D. Stichprobeninventur



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



17. Was versteht man unter dem FIFO-Prinzip in der Lagerhaltung?

- A. Das zuletzt eingelagerte Gut wird zuerst entnommen.
- B. Das zuerst eingelagerte Gut wird zuerst entnommen.
- C. Die Ware mit dem niedrigsten Wert wird vorrangig ausgelagert.
- D. Alle Waren werden gleichzeitig und anteilig ausgelagert.

18. Welcher Vorteil ist typisch für die Just-in-Time-Belieferung?

- A. Hohe Sicherheitsbestände schützen zuverlässig vor Lieferausfällen.
- B. Güter können durch Großmengenbestellungen zu günstigeren Konditionen eingekauft werden.
- C. Lagerkosten werden durch eine minimale Vorratshaltung deutlich reduziert.
- D. Die Abhängigkeit vom Lieferanten wird durch häufige Lieferantenwechsel verringert.

Want the other 466+ questions & full timed mock exams? Unlock at
<https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

19. Ein Unternehmen möchte einen neuen Mitarbeiter befristet einstellen, ohne dass ein sachlicher Grund für die Befristung vorliegt (sachgrundlose Befristung). Was regelt das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) für diesen Fall?

- A. Die sachgrundlose Befristung ist bis zu einer Gesamtdauer von 2 Jahren zulässig; der Vertrag darf in diesem Zeitraum höchstens dreimal verlängert werden.
- B. Die sachgrundlose Befristung ist nur bis zu einer Gesamtdauer von 1 Jahr zulässig; eine einmalige Verlängerung ist möglich.
- C. Die sachgrundlose Befristung ist bis zu einer Gesamtdauer von 3 Jahren ohne Beschränkung der Verlängerungsanzahl zulässig.
- D. Eine sachgrundlose Befristung ist grundsätzlich nicht zulässig; es muss stets ein anerkannter Sachgrund vorliegen.

20. Ein Arbeitgeber möchte einem Arbeitnehmer aufgrund eines schwerwiegenden Vertragsverstoßes außerordentlich (fristlos) kündigen. Innerhalb welcher Frist muss die Kündigung nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes ausgesprochen werden?

- A. Unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden
- B. Innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes
- C. Innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes
- D. Es gibt keine gesetzliche Frist; die Kündigung muss lediglich verhältnismäßig sein.



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start

Unofficial study material · not affiliated with any certifying body



21. Vor einer verhaltensbedingten ordentlichen Kündigung ist in der Regel eine Abmahnung erforderlich. Was ist der Hauptzweck einer Abmahnung?

- A. Die Zahlung einer Abfindung bei einer späteren Kündigung rechtlich auszuschließen.
- B. Den Arbeitnehmer auf sein vertragswidriges Verhalten hinzuweisen und ihm die Möglichkeit zur Verhaltensänderung zu geben.
- C. Den Betriebsrat formell über arbeitsrechtliche Verfehlungen des Arbeitnehmers zu informieren.
- D. Die Sperrzeit beim Bezug von Arbeitslosengeld im Falle einer späteren Kündigung zu vermeiden.

Study offline on the free app — search your exam on the App Store or Google Play

22. Was unterscheidet gefährliche Abfälle (Sonderabfälle) von gewöhnlichen Rest- und Wertstoffen im Betrieb?

- A. Sonderabfälle entstehen ausschließlich in Chemiebetrieben und nicht in anderen Branchen.
- B. Sonderabfälle dürfen im Gegensatz zu anderen Abfällen unbegrenzt auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden.
- C. Sonderabfälle weisen gefährliche Eigenschaften auf (z. B. giftig, ätzend, entzündlich) und unterliegen besonderen Entsorgungspflichten mit Nachweisführung.
- D. Sonderabfälle müssen grundsätzlich zur Entsorgung ins Ausland exportiert werden.

23. Welche Aussage zum deutschen Umweltzeichen ‚Blauer Engel‘ trifft zu?

- A. Er wird in einem staatlich kontrollierten Vergabeverfahren an Produkte und Dienstleistungen vergeben, die besonders umweltfreundliche Eigenschaften aufweisen.
- B. Er ist ausschließlich für Lebensmittel und Bioprodukte zugelassen.
- C. Jedes Produkt mit dem Blauen Engel muss vollständig aus recyceltem Material bestehen.
- D. Die Verwendung des Blauen Engels ist für alle in Deutschland vertriebenen Produkte gesetzlich vorgeschrieben.

24. Ein Großhandelsunternehmen weist einen Jahresüberschuss von 24.000 € aus. Das durchschnittliche Eigenkapital beträgt 160.000 €. Wie hoch ist die Eigenkapitalrentabilität?

- A. 10 %
- B. 12 %
- C. 15 %
- D. 18 %

Want the other 466+ questions & full timed mock exams? Unlock at <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



25. Unter welcher Voraussetzung ist eine außerordentliche Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG zulässig?

- A. Bei wiederholtem unentschuldigtem Zuspätkommen des Auszubildenden ohne vorherige Abmahnung
- B. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses unzumutbar macht
- C. Bei betrieblichen Umstrukturierungen, die den Ausbildungsplatz überflüssig machen
- D. Wenn der Auszubildende die Zwischenprüfung nicht bestanden hat

26. Gemäß § 15 BBiG ist der Ausbildende verpflichtet, den Auszubildenden für Prüfungen freizustellen. Was gilt für den Tag unmittelbar vor der Abschlussprüfung?

- A. Der Auszubildende ist auch für den Tag unmittelbar vor der Prüfung von der Arbeit freizustellen
- B. Eine Freistellung vor der Prüfung ist gesetzlich nicht vorgesehen; nur der Prüfungstag selbst zählt
- C. Der Vortag der Prüfung gilt als unbezahlter Sonderurlaub, den der Auszubildende beantragen kann
- D. Die Freistellung am Prüfungsvortag liegt im Ermessen des Ausbilders

27. Wie lange muss ein Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein (Anwartschaftszeit), um Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erhalten?

- A. Mindestens 6 Monate innerhalb der letzten 12 Monate
- B. Mindestens 12 Monate innerhalb der letzten 30 Monate
- C. Mindestens 24 Monate innerhalb der letzten 48 Monate
- D. Mindestens 36 Monate insgesamt

Study offline on the free app — search your exam on the App Store or Google Play

28. Ab welcher Betriebsgröße ist nach § 106 BetrVG zwingend ein Wirtschaftsausschuss zu bilden, und welche Hauptaufgabe hat er?

- A. Ab 50 Arbeitnehmern; er verhandelt mit dem Arbeitgeber über Lohn- und Gehaltserhöhungen.
- B. Ab 200 Arbeitnehmern; er überwacht die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb.
- C. Ab 100 Arbeitnehmern; er berät wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Unternehmer und unterrichtet den Betriebsrat darüber.
- D. Ab 500 Arbeitnehmern; er entscheidet abschließend über Investitionen und die strategische Unternehmensplanung.



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



29. Welche Maßnahme zählt zur Beschaffungsmarktforschung eines Großhandelsunternehmens?

- A. Durchführung von Kundenbefragungen zur Zufriedenheit mit dem eigenen Produktsortiment
- B. Systematische Analyse von Lieferantenangeboten, Rohstoffpreisen und Marktentwicklungen auf Einkaufsseite
- C. Erstellung von Verkaufspreislisten und Kalkulationsgrundlagen für Endkunden
- D. Entwicklung von Werbekampagnen zur Gewinnung neuer Abnehmer

30. Anna hat bei einem Möbelhaus ein Sofa bestellt. Im Kaufvertrag ist der 15. April als Lieferdatum vereinbart. Am 16. April ist das Sofa noch nicht geliefert. Hat der Händler Schuldnerverzug?

- A. Ja, aber nur wenn Anna den Händler zusätzlich schriftlich abgemahnt hat.
- B. Nein, denn Verzug tritt erst nach zweimaliger Mahnung durch den Gläubiger ein.
- C. Ja, denn bei einem kalendermäßig bestimmten Liefertermin tritt Verzug automatisch mit Ablauf des vereinbarten Datums ein, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist.
- D. Nein, denn Verzug setzt voraus, dass Anna dem Händler zunächst eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat.



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



Answer Key & Explanations

You just practised 30 of 496. Unlock every question + timed mocks at
<https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

1. B — 7 % (ermäßigter Steuersatz)

Für Grundnahrungsmittel gilt in Deutschland der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % gemäß § 12 Abs. 2 UStG. Why the other options are incorrect: • 19 % (Regelsteuersatz): Der Regelsteuersatz von 19 % gilt für die meisten Waren und Dienstleistungen, aber nicht für Grundnahrungsmittel. • 10,5 % (Zwischensteuersatz): Einen Zwischensteuersatz von 10,5 % gibt es im deutschen Umsatzsteuerrecht nicht. • 0 % (steuerfrei): Steuerfreiheit (0 %) gilt nur für bestimmte Sondertatbestände wie Exportleistungen, nicht für Lebensmittel im Inland.

2. C — Die Lohnsteuer ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die der Arbeitgeber einbehält und abführt.

Die Lohnsteuer ist keine eigenständige Steuer, sondern eine Erhebungsform der Einkommensteuer (Quellensteuer). Der Arbeitgeber behält sie vom Bruttolohn ein und führt sie gemäß § 38 EStG ans Finanzamt ab. Why the other options are incorrect: • Die Lohnsteuer ist eine eigenständige Steuerart neben der Einkommensteuer.: Die Lohnsteuer ist keine eigenständige Steuerart, sondern Teil der Einkommensteuer; am Jahresende erfolgt eine Veranlagung bzw. Verrechnung. • Der Arbeitnehmer überweist die Lohnsteuer selbst monatlich an das Finanzamt.: Die Abführung der Lohnsteuer ans Finanzamt obliegt dem Arbeitgeber, nicht dem Arbeitnehmer. • Die Lohnsteuer gilt nur für Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen über 20.000 €.: Es gibt keine Einkommensgrenze von 20.000 €; die Lohnsteuer fällt ab Überschreiten des jährlichen Grundfreibetrags an.

3. B — Die strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes ist auf maximal 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts begrenzt

Art. 115 GG begrenzt die strukturelle (konjunkturbereinigte) Nettokreditaufnahme des Bundes auf 0,35 % des BIP. In außergewöhnlichen Notsituationen kann der Bundestag mit qualifizierter Mehrheit davon abweichen. Why the other options are incorrect: • Der Bund darf keinerlei Kredite aufnehmen, auch nicht in Krisenzeiten: Ein absolutes Kreditverbot besteht nicht; die Schuldenbremse erlaubt eine begrenzte strukturelle Neuverschuldung sowie Ausnahmen in Notlagen. • Alle öffentlichen Haushalte in Deutschland müssen jährlich einen Überschuss erwirtschaften: Die Schuldenbremse verlangt keinen Haushaltsüberschuss, sondern lediglich eine Begrenzung der strukturellen Neuverschuldung auf ein sehr niedriges Niveau. • Die Staatsverschuldung darf insgesamt 60 % des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten: Die 60%-Grenze ist ein Konvergenzkriterium des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts (Maastricht-Vertrag), nicht Bestandteil der nationalen deutschen Schuldenbremse.

4. D — Der reale Vermögenswert sinkt um ca. 2,5 Prozentpunkte, da der Nominalzins die Inflation nicht ausgleicht.

Der Realzins ergibt sich vereinfacht aus: Nominalzins – Inflationsrate = 1,5 % – 4 % = –2,5 %. Die Kaufkraft des Guthabens sinkt also real um ca. 2,5 %, obwohl der nominale Kontostand durch Zinsgutschriften leicht steigt. Why the other options are incorrect: • Der reale Vermögenswert steigt, weil das Konto positive Nominalzinsen abwirft.: Positive Nominalzinsen bedeuten nicht automatisch einen realen Wertzuwachs. Liegt die Inflation über dem Nominalzins, sinkt die Kaufkraft trotz Zinsgutschrift. • Der reale Vermögenswert bleibt



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start

Unofficial study material · not affiliated with any certifying body



unverändert, da Zinsen und Inflation sich gegenseitig aufheben.: Zinsen und Inflation gleichen sich nur dann aus, wenn der Nominalzins genau der Inflationsrate entspricht (Realzins = 0). Hier weichen sie um 2,5 Prozentpunkte voneinander ab. • Der nominale Kontostand sinkt, weil Inflation das Guthaben direkt vermindert.: Inflation vermindert nicht direkt den nominalen Kontostand; der Nominalbetrag steigt durch die Zinsgutschrift sogar leicht an. Es sinkt ausschließlich die reale Kaufkraft.

5. C — Eigentum verpflichtet – sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

Art. 14 Abs. 2 GG lautet: 'Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.' Dies ist ein Kernmerkmal der sozialen Marktwirtschaft: Privateigentum wird garantiert, aber mit sozialer Verantwortung verbunden. Why the other options are incorrect: • Eigentum ist absolut und ohne Einschränkungen geschützt – staatliche Eingriffe sind grundsätzlich unzulässig.: Eigentum ist zwar grundgesetzlich geschützt, aber nicht absolut. Das GG erlaubt Enteignungen gegen Entschädigung (Art. 14 Abs. 3 GG) sowie soziale Bindungen des Eigentums. • Privateigentum an Produktionsmitteln ist in Deutschland grundsätzlich verboten.: Das Gegenteil ist richtig: Deutschland garantiert das Recht auf Privateigentum, auch an Produktionsmitteln. Ein Verbot des Privateigentums wäre typisch für Planwirtschaften. • Eine Enteignung ist nur möglich, wenn der betroffene Eigentümer ausdrücklich zustimmt.: Enteignungen sind nach Art. 14 Abs. 3 GG auch ohne Zustimmung des Eigentümers möglich – jedoch nur zum Wohl der Allgemeinheit und gegen angemessene Entschädigung.

6. B — Bei Marktversagen, etwa durch öffentliche Güter, negative externe Effekte oder natürliche Monopole.

Marktversagen liegt vor, wenn der Preismechanismus keine effiziente Ressourcenallokation erzeugt. Klassische Fälle sind öffentliche Güter (z.B. Straßen), negative externe Effekte (z.B. Umweltverschmutzung) und natürliche Monopole. Hier legitimiert die soziale Marktwirtschaft staatliche Korrekturmaßnahmen. Why the other options are incorrect: • Wenn Konsumenten zu viel kaufen und dadurch Inflation entsteht.: Hohe Konsumnachfrage ist kein Marktversagen; der Markt reguliert diese Situation grundsätzlich durch Preisanpassungen selbst. Staatliche Eingriffe wären hier systemwidrig. • Wenn private Unternehmen zu hohe Gewinne erzielen.: Hohe Unternehmensgewinne allein rechtfertigen keinen Staatseingriff – erst bei Monopolmissbrauch oder Wettbewerbsverzerrung greift der Staat ein. • Sobald der Staatshaushalt einen Überschuss aufweist und Mittel für Eingriffe vorhanden sind.: Ein Haushaltsüberschuss ist kein Auslöser für Markteingriffe. Staatliches Handeln richtet sich nach dem Gemeinwohl und Marktversagen, nicht nach der Haushaltslage.

7. D — Rezession (Abschwung/Krise)

In der Rezession gehen Produktion und Beschäftigung zurück, die Arbeitslosenquote erreicht ihren Höchststand, und Unternehmen investieren kaum, da Nachfrage und Gewinnerwartungen auf niedrigem Niveau liegen. Why the other options are incorrect: • Boom (Hochkonjunktur): Im Boom ist die Wirtschaft auf dem Höhepunkt: Vollbeschäftigung, hohe Investitionsbereitschaft und starkes Wachstum kennzeichnen diese Phase – das Gegenteil einer Rezession. • Aufschwung (Expansion): Im Aufschwung steigen Beschäftigung und Investitionen bereits wieder an. Die Arbeitslosigkeit ist zwar noch erhöht, aber rückläufig – nicht auf dem Höchststand. • Erholung (Belebung): Die Erholungsphase folgt auf den Tiefpunkt der Krise: Erste Zeichen der Besserung sind erkennbar, Investitionen beginnen wieder anzuziehen, aber noch keine Vollbeschäftigung.

8. A — Das Bundeskartellamt

Das Bundeskartellamt (Sitz: Bonn) ist die unabhängige Wettbewerbsbehörde Deutschlands. Es überwacht Kartellabsprachen, prüft Fusionen auf Marktmachtmissbrauch und setzt das Gesetz gegen



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch. Why the other options are incorrect: • Die Deutsche Bundesbank: Die Bundesbank ist die Zentralbank Deutschlands und zuständig für Geldpolitik sowie Bankenaufsicht (zusammen mit EZB/BaFin), nicht für Wettbewerbsrecht. • Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Das Wirtschaftsministerium gestaltet Wirtschaftspolitik und kann in Ausnahmefällen per Ministererlaubnis Fusionen trotz Kartellamtsentscheidung genehmigen, ist aber nicht die primäre Kartellbehörde. • Der Bundesrechnungshof: Der Bundesrechnungshof prüft die Haushaltsführung des Bundes auf Wirtschaftlichkeit, hat jedoch keinerlei Zuständigkeit im Bereich Wettbewerbsrecht oder Kartellkontrolle.

9. A — Angebotsmonopol

Ein Angebotsmonopol liegt vor, wenn es auf der Angebotsseite nur einen einzigen Anbieter gibt, dem viele Nachfrager gegenüberstehen. Der Monopolist verfügt über erhebliche Preissetzungsmacht und unterliegt keinem direkten Wettbewerb. Why the other options are incorrect: • Nachfragemonopol: Beim Nachfragemonopol (Monopson) gibt es auf der Nachfrageseite nur einen einzigen Käufer, dem viele Anbieter gegenüberstehen – Anbieter- und Nachfragerrolle sind also vertauscht. • Angebotsoligopol: Ein Angebotsoligopol liegt vor, wenn wenige (aber mehr als ein) Anbieter vielen Nachfragern gegenüberstehen, z. B. der Mobilfunkmarkt oder die Automobilindustrie. • Polypol: Ein Polypol liegt vor, wenn viele Anbieter vielen Nachfragern gegenüberstehen. Dies entspricht am ehesten dem Modell des vollkommenen Wettbewerbs.

10. D — Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und damit eine juristische Person (§ 13 GmbHG). Sie kann selbstständig Verträge schließen, Eigentum erwerben sowie klagen und verklagt werden – unabhängig von ihren Gesellschaftern. Why the other options are incorrect: • Kommanditgesellschaft (KG): Die KG ist eine Personengesellschaft; sie ist zwar rechtsfähig (kann Rechte erwerben und vor Gericht auftreten), gilt aber nicht als juristische Person im Sinne des deutschen Rechts. • Offene Handelsgesellschaft (OHG): Die OHG ist ebenfalls eine Personengesellschaft und keine juristische Person, auch wenn ihr das HGB Teilrechtsfähigkeit zuerkennt. • Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR): Die GbR ist eine Personengesellschaft; trotz der Rechtsfähigkeit, die ihr die Rechtsprechung mittlerweile zuerkennt, ist sie keine juristische Person.

11. B — Aktionäre haften nur mit ihrer geleisteten Einlage (Aktienwert) und nicht mit ihrem Privatvermögen.

Bei der AG haften die Aktionäre grundsätzlich nicht persönlich für Gesellschaftsschulden; ihre Haftung beschränkt sich auf die geleistete Einlage (§ 1 Abs. 1 AktG). Das Privatvermögen der Aktionäre bleibt vollständig unberührt. Why the other options are incorrect: • Aktionäre haften unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen.: Unbeschränkte persönliche Haftung mit dem Privatvermögen ist typisch für Personengesellschafter (z. B. OHG-Gesellschafter, Komplementäre) oder Einzelkaufleute, nicht für Aktionäre einer AG. • Aktionäre haften bis zur Höhe des doppelten Nennwerts ihrer Aktien.: Eine Haftung bis zum Doppelten des Nennwerts ist kein gesetzliches Konzept des deutschen Aktienrechts und existiert in dieser Form nicht. • Aktionäre haften gesamtschuldnerisch zusammen mit dem Vorstand der AG.: Aktionäre und Vorstand haften nicht gesamtschuldnerisch gegenüber Gesellschaftsgläubigern; die persönliche Haftung des Vorstands richtet sich nach anderen Vorschriften (z. B. § 93 AktG) und betrifft Pflichtverletzungen gegenüber der Gesellschaft, nicht deren Verbindlichkeiten.

12. C — Cross-Selling

Beim Cross-Selling werden Kunden gezielt ergänzende oder verwandte Produkte zum bereits gekauften



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start

Unofficial study material · not affiliated with any certifying body



Artikel angeboten. Ziel ist die Umsatzsteigerung pro Kunde durch das Erschließen weiterer Bedarfe im eigenen Sortiment. Why the other options are incorrect: • Up-Selling: Up-Selling bezeichnet das Anbieten einer höherwertigen oder teureren Variante desselben Produkts. Im Beispiel werden jedoch andere Produktkategorien empfohlen, keine bessere Patrone. • After-Sales-Management: After-Sales-Management umfasst Maßnahmen nach dem Kauf wie Kundendienst und Reklamationsbearbeitung. Es dient der Kundenbindung, nicht dem aktiven Verkauf weiterer Produkte im Beratungsgespräch. • Kaltakquise: Kaltakquise bezeichnet die Erstansprache potenzieller Neukunden ohne vorherigen Kontakt. Im Beispiel handelt es sich um einen Bestandskunden, was Kaltakquise ausschließt.

13. D — Präsentation neuer Produkte, Pflege von Geschäftsbeziehungen und Beobachtung des Wettbewerbs

Fachmessen dienen im B2B-Bereich primär als Plattform zur Präsentation von Produkten und Innovationen, zum Aufbau und zur Pflege von Geschäftskontakten sowie zur Markt- und Wettbewerbsbeobachtung. Sie sind ein zentrales Instrument der Kommunikations- und Vertriebspolitik. Why the other options are incorrect: • Automatische Steigerung des Online-Shop-Umsatzes durch Messebesucher: Messen steigern nicht automatisch den Online-Umsatz. Der Zusammenhang zwischen Messteilnahme und E-Commerce-Erlösen ist bestenfalls indirekt und nicht der Hauptzweck einer Messebeteiligung. • Verhandlung von Einkaufspreisen mit bestehenden Lieferanten: Einkaufspreisverhandlungen mit Lieferanten gehören zur Einkaufspolitik. Auf einer Vertriebsmesse steht das Unternehmen als Aussteller auf der Anbieterseite; Beschaffungsverhandlungen finden in einem anderen Kontext statt. • Dauerhafter Ersatz des Außendienstes durch Messeauftritte: Messen ersetzen den Außendienst nicht, sondern ergänzen ihn. Regelmäßige persönliche Kundenbesuche durch Außendienstmitarbeiter erfüllen andere Zwecke als ein konzentrierter Messeauftritt.

14. B — 20 %

Die Handelsspanne auf Verkaufspreisbasis ergibt sich aus: $(\text{Verkaufspreis} - \text{Einkaufspreis}) / \text{Verkaufspreis} \times 100 = (300 - 240) / 300 \times 100 = 20 \%$. Sie zeigt, welcher Anteil des Verkaufspreises als Rohgewinn verbleibt. Why the other options are incorrect: • 25 %: 25 % erhält man, wenn man den Gewinn (60 €) durch den Einkaufspreis (240 €) dividiert. Dies entspricht dem Kalkulationsaufschlag (Aufschlagsprozentsatz), nicht der Handelsspanne auf Verkaufspreisbasis. • 60 %: 60 % entspricht nicht einer sinnvollen Handelskalkulation für dieses Beispiel; dieser Wert ergibt sich weder als Spanne noch als Aufschlag aus den angegebenen Zahlen. • 80 %: 80 % beschreibt das Verhältnis des Einkaufspreises zum Verkaufspreis ($240 / 300$), also den Kostenanteil am Verkaufspreis, nicht die Handelsspanne.

15. D — 30 %

Lagerkostensatz = $\text{Lagerkosten} \div \text{Ø Lagerwert} \times 100 = 120.000 \div 400.000 \times 100 = 30 \%$. Er zeigt, welchen prozentualen Anteil die Lagerkosten am durchschnittlichen Lagerwert ausmachen. Why the other options are incorrect: • 3 %: 3 % entsteht durch einen Rechenfehler, z. B. wenn fälschlicherweise mit einem zehnfach überhöhten Lagerwert (4.000.000 €) gerechnet wird. • 0,3 %: 0,3 % ergibt sich, wenn man das Dezimaldivisionsergebnis (0,3) direkt als Prozentwert liest, ohne die abschließende Multiplikation mit 100 durchzuführen. • 3,33 %: 3,33 % entsteht durch Vertauschen von Lagerkosten und Lagerwert: $400.000 \div 120.000 \approx 3,33$ – dies ist jedoch kein gültiger Lagerkostensatz.

16. C — Permanente Inventur

Bei der permanenten Inventur werden alle Artikel im Laufe des Geschäftsjahres kontinuierlich körperlich erfasst. Die Bestandsmengen werden fortlaufend im Lagerverwaltungssystem geführt; jeder Artikel muss



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start

Unofficial study material · not affiliated with any certifying body



mindestens einmal jährlich gezählt werden. Why the other options are incorrect: • Stichtagsinventur: Bei der Stichtagsinventur müssen alle Waren zum Bilanzstichtag (z. B. 31.12.) auf einmal körperlich gezählt werden – das bindet erhebliche Kapazitäten an einem einzigen Tag. • Verlegte Inventur: Die verlegte Inventur ist eine zeitlich vorgezogene oder nachgeholt Stichtagsinventur (bis zu 3 Monate vor bzw. 2 Monate nach dem Bilanzstichtag), keine kontinuierliche Erfassung. • Stichprobeninventur: Die Stichprobeninventur zählt nur eine repräsentative Auswahl von Artikeln und schließt per Hochrechnung auf den Gesamtbestand; auch sie erfolgt stichtagsbezogen, nicht kontinuierlich über das Jahr.

17. B — Das zuerst eingelagerte Gut wird zuerst entnommen.

FIFO steht für 'First In – First Out': Die zuerst eingelagerte Ware wird auch als erste entnommen. Dieses Prinzip ist besonders wichtig bei Gütern mit begrenzter Haltbarkeit, um Verderb zu vermeiden. Why the other options are incorrect: • Das zuletzt eingelagerte Gut wird zuerst entnommen.: Das zuletzt eingelagerte Gut zuerst zu entnehmen entspricht dem LIFO-Prinzip (Last In – First Out), nicht FIFO. • Die Ware mit dem niedrigsten Wert wird vorrangig ausgelagert.: Eine Auslagerungsreihenfolge nach Warenwert ist kein standardisiertes Lagerprinzip und gehört weder zu FIFO noch zu LIFO. • Alle Waren werden gleichzeitig und anteilig ausgelagert.: Eine gleichzeitige anteilige Auslagerung widerspricht dem Grundgedanken beider gängigen Lagerprinzipien.

18. C — Lagerkosten werden durch eine minimale Vorratshaltung deutlich reduziert.

Just-in-Time bedeutet, dass Waren exakt zum Bedarfszeitpunkt angeliefert werden. Dadurch sinken Lagerkosten, Kapitalbindung und Platzbedarf erheblich. Why the other options are incorrect: • Hohe Sicherheitsbestände schützen zuverlässig vor Lieferausfällen.: JIT zielt gerade auf die Minimierung von Beständen; hohe Sicherheitsbestände widersprechen dem JIT-Grundprinzip. • Güter können durch Großmengenbestellungen zu günstigeren Konditionen eingekauft werden.: JIT basiert auf häufigen Kleinmengenlieferungen, was Mengenrabatte durch Großbestellungen in der Regel ausschließt. • Die Abhängigkeit vom Lieferanten wird durch häufige Lieferantenwechsel verringert.: JIT erfordert stabile und verlässliche Lieferantenbeziehungen; häufige Lieferantenwechsel wären mit diesem Konzept nicht vereinbar.

19. A — Die sachgrundlose Befristung ist bis zu einer Gesamtdauer von 2 Jahren zulässig; der Vertrag darf in diesem Zeitraum höchstens dreimal verlängert werden.

§ 14 Abs. 2 TzBfG erlaubt die sachgrundlose Befristung bis zu einer Höchstdauer von 2 Jahren; innerhalb dieser 2 Jahre darf der befristete Vertrag bis zu dreimal verlängert werden. Wird die Grenze überschritten, gilt der Vertrag als unbefristet. Why the other options are incorrect: • Die sachgrundlose Befristung ist nur bis zu einer Gesamtdauer von 1 Jahr zulässig; eine einmalige Verlängerung ist möglich.: Die Höchstdauer beträgt 2 Jahre, nicht 1 Jahr. Zudem sind nicht eine, sondern bis zu drei Verlängerungen zulässig. • Die sachgrundlose Befristung ist bis zu einer Gesamtdauer von 3 Jahren ohne Beschränkung der Verlängerungsanzahl zulässig.: Das TzBfG setzt die Höchstgrenze bei 2 Jahren, nicht 3 Jahren. Außerdem ist die Anzahl der Verlängerungen auf drei begrenzt. • Eine sachgrundlose Befristung ist grundsätzlich nicht zulässig; es muss stets ein anerkannter Sachgrund vorliegen.: Das TzBfG lässt ausdrücklich eine sachgrundlose Befristung zu. Nur wenn bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber bestanden hat, ist eine sachgrundlose Befristung ausgeschlossen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG).

20. B — Innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes

§ 626 Abs. 2 BGB schreibt vor, dass die außerordentliche Kündigung nur innerhalb von 2 Wochen erfolgen kann, beginnend mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Why the other options are incorrect: • Unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start

Unofficial study material · not affiliated with any certifying body



Bekanntwerden: Eine Frist von 3 Tagen ist gesetzlich nicht vorgesehen. § 626 Abs. 2 BGB räumt dem Arbeitgeber ausdrücklich 2 Wochen ein, um den Sachverhalt angemessen prüfen zu können. • Innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes: 4 Wochen ist die Grundkündigungsfrist für ordentliche Kündigungen (§ 622 BGB), nicht die Ausschlussfrist für außerordentliche Kündigungen. Bei fristlosen Kündigungen gilt § 626 Abs. 2 BGB mit 2 Wochen. • Es gibt keine gesetzliche Frist; die Kündigung muss lediglich verhältnismäßig sein.: Die 2-Wochen-Frist des § 626 Abs. 2 BGB ist eine gesetzliche Ausschlussfrist. Eine Kündigung nach Ablauf dieser Frist ist unwirksam, selbst wenn der Kündigungsgrund an sich berechtigt wäre.

21. B — Den Arbeitnehmer auf sein vertragswidriges Verhalten hinzuweisen und ihm die Möglichkeit zur Verhaltensänderung zu geben.

Die Abmahnung erfüllt eine Rüge- und Warnfunktion: Der Arbeitnehmer wird auf sein vertragswidriges Verhalten hingewiesen (Rügefunktion) und darüber informiert, dass bei Wiederholung eine Kündigung droht (Warnfunktion). Sie gibt ihm die Chance, sein Verhalten zu korrigieren. Why the other options are incorrect: • Die Zahlung einer Abfindung bei einer späteren Kündigung rechtlich auszuschließen.: Die Abmahnung schließt einen Abfindungsanspruch nicht aus. Abfindungen werden etwa im Rahmen von Aufhebungsverträgen oder gerichtlichen Einigungen vereinbart, unabhängig von vorausgegangenen Abmahnungen. • Den Betriebsrat formell über arbeitsrechtliche Verfehlungen des Arbeitnehmers zu informieren.: Die Betriebsratsanhörung vor einer Kündigung (§ 102 BetrVG) ist ein separater Schritt. Die Abmahnung richtet sich an den Arbeitnehmer selbst und hat mit der Betriebsratsinformation rechtlich nichts zu tun. • Die Sperrzeit beim Bezug von Arbeitslosengeld im Falle einer späteren Kündigung zu vermeiden.: Die Sperrzeit beim Arbeitslosengeld hängt von den Umständen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ab (z.B. Eigenkündigung). Die Abmahnung hat darauf keinen gesetzlich geregelten Einfluss.

22. C — Sonderabfälle weisen gefährliche Eigenschaften auf (z. B. giftig, ätzend, entzündlich) und unterliegen besonderen Entsorgungspflichten mit Nachweisführung.

Gefährliche Abfälle sind durch Eigenschaften wie Toxizität, Ätzwirkung, Entzündlichkeit oder umweltgefährdende Wirkung definiert. Ihre Entsorgung ist streng reguliert: Betriebe müssen Entsorgungsnachweise führen und zugelassene Entsorgungsfachbetriebe beauftragen. Why the other options are incorrect: • Sonderabfälle entstehen ausschließlich in Chemiebetrieben und nicht in anderen Branchen.: Sonderabfälle fallen in vielen Branchen an – z. B. Altöl in Kfz-Werkstätten, Farbreste in Malerbetrieben oder Lösungsmittel im Handwerk. Sie sind nicht auf die Chemieindustrie beschränkt. • Sonderabfälle dürfen im Gegensatz zu anderen Abfällen unbegrenzt auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden.: Sonderabfälle dürfen gerade nicht unbegrenzt gelagert werden; es gelten strenge Lager- und Nachweispflichten, um Boden- und Grundwasserverschmutzung zu verhindern. • Sonderabfälle müssen grundsätzlich zur Entsorgung ins Ausland exportiert werden.: Ein Export von Sonderabfällen ins Ausland ist nur unter strengen internationalen Bedingungen zulässig; die Entsorgung erfolgt primär durch zugelassene inländische Fachbetriebe.

23. A — Er wird in einem staatlich kontrollierten Vergabeverfahren an Produkte und Dienstleistungen vergeben, die besonders umweltfreundliche Eigenschaften aufweisen.

Der Blaue Engel ist ein freiwilliges deutsches Umweltzeichen, das seit 1978 vom Umweltbundesamt vergeben wird. Es zeichnet Produkte und Dienstleistungen aus, die in ihrer jeweiligen Produktgruppe besonders umweltfreundlich sind – etwa durch geringen Energieverbrauch, schadstoffarme Materialien oder lange Lebensdauer. Why the other options are incorrect: • Er ist ausschließlich für Lebensmittel und Bioprodukte zugelassen.: Der Blaue Engel ist nicht auf Lebensmittel beschränkt. Er wird für viele Produktgruppen



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start

Unofficial study material · not affiliated with any certifying body



vergeben, z. B. Bürogeräte, Farben, Reinigungsmittel, Papier oder Fahrzeuge. • Jedes Produkt mit dem Blauen Engel muss vollständig aus recyceltem Material bestehen.: Ein 100-prozentiger Recyclinganteil ist keine generelle Voraussetzung. Die Vergabekriterien variieren je nach Produktgruppe und umfassen verschiedene Umweltaspekte. • Die Verwendung des Blauen Engels ist für alle in Deutschland vertriebenen Produkte gesetzlich vorgeschrieben.: Der Blaue Engel ist ein freiwilliges Zeichen – Unternehmen können es beantragen, sind aber nicht gesetzlich dazu verpflichtet.

24. C — 15 %

Eigenkapitalrentabilität = $(\text{Jahresüberschuss} / \text{Eigenkapital}) \times 100 = (24.000 / 160.000) \times 100 = 15 \%$. Why the other options are incorrect: • 10 %: 10 % wäre nur korrekt, wenn der Jahresüberschuss 16.000 € betrüge – hier beträgt er jedoch 24.000 €. • 12 %: 12 % ergibt sich aus einer fehlerhaften Berechnung und entspricht keiner der gegebenen Größen. • 18 %: 18 % wäre korrekt, wenn das Eigenkapital ca. 133.333 € betrüge, nicht 160.000 €.

25. B — Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses unzumutbar macht

Nach § 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG ist nach Ablauf der Probezeit eine Kündigung nur aus einem wichtigen Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bestehen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und beiderseitiger Interessen eine Fortsetzung des Verhältnisses unzumutbar machen. Why the other options are incorrect: • Bei wiederholtem unentschuldigtem Zuspätkommen des Auszubildenden ohne vorherige Abmahnung: Falsch. Wiederholtes Zuspätkommen allein reicht für eine außerordentliche Kündigung nicht aus. Es bedarf in der Regel einer vorherigen Abmahnung, bevor ein wichtiger Grund angenommen werden kann. • Bei betrieblichen Umstrukturierungen, die den Ausbildungsplatz überflüssig machen: Falsch. Betriebliche Umstrukturierungen berechtigen den Auszubildenden nicht zur außerordentlichen Kündigung. Das BBiG schützt Auszubildende ausdrücklich vor wirtschaftlich motivierten Beendigungen. • Wenn der Auszubildende die Zwischenprüfung nicht bestanden hat: Falsch. Das Nichtbestehen der Zwischenprüfung stellt keinen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung dar, da die Zwischenprüfung nur einen Leistungsstandpunkt abbildet und keine Abschlusswirkung hat.

26. A — Der Auszubildende ist auch für den Tag unmittelbar vor der Prüfung von der Arbeit freizustellen

§ 15 Satz 1 Nr. 2 BBiG verpflichtet den Auszubildenden ausdrücklich, den Auszubildenden für den Tag vor einer Prüfung freizustellen, sofern dieser Tag nicht bereits auf einen arbeitsfreien Tag fällt. Why the other options are incorrect: • Eine Freistellung vor der Prüfung ist gesetzlich nicht vorgesehen; nur der Prüfungstag selbst zählt: Das BBiG sieht neben dem Prüfungstag selbst ausdrücklich auch die Freistellung am Vortag vor, nicht nur am Prüfungstag. • Der Vortag der Prüfung gilt als unbezahlter Sonderurlaub, den der Auszubildende beantragen kann: Es handelt sich nicht um unbezahlten Sonderurlaub, sondern um eine gesetzliche, vergütungspflichtige Freistellung. • Die Freistellung am Prüfungsvortag liegt im Ermessen des Ausbilders: Die Freistellung ist eine gesetzliche Pflicht des Auszubildenden, kein Ermessenstatbestand.

27. B — Mindestens 12 Monate innerhalb der letzten 30 Monate

Die reguläre Anwartschaftszeit für Arbeitslosengeld I beträgt 12 Monate Versicherungspflicht innerhalb der Rahmenfrist von 30 Monaten vor der Arbeitslosmeldung. Why the other options are incorrect: • Mindestens 6 Monate innerhalb der letzten 12 Monate: 6 Monate innerhalb von 12 Monaten entspricht keiner gültigen Anwartschaftszeit; die maßgebliche Rahmenfrist beträgt 30 Monate. • Mindestens 24 Monate innerhalb der letzten 48 Monate: 24 Monate innerhalb von 48 Monaten ist nicht die gesetzlich vorgesehene



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start



Anwartschaftszeit für den Bezug von ALG I. • Mindestens 36 Monate insgesamt: Die Anwartschaftszeit wird nicht als kumulative Gesamtbeitragszeit, sondern innerhalb einer festen Rahmenfrist von 30 Monaten bemessen.

28. C — Ab 100 Arbeitnehmern; er berät wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Unternehmer und unterrichtet den Betriebsrat darüber.

Nach § 106 Abs. 1 BetrVG ist in Unternehmen mit in der Regel mehr als 100 ständig beschäftigten Arbeitnehmern ein Wirtschaftsausschuss zu bilden. Seine Aufgabe besteht darin, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Unternehmer zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Why the other options are incorrect: • Ab 50 Arbeitnehmern; er verhandelt mit dem Arbeitgeber über Lohn- und Gehaltserhöhungen.: Die Schwelle von 50 Arbeitnehmern ist falsch; Lohnverhandlungen sind zudem Aufgabe der Tarifparteien, nicht des Wirtschaftsausschusses. • Ab 200 Arbeitnehmern; er überwacht die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb.: Die Grenze liegt bei 100, nicht bei 200 Arbeitnehmern. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fallen in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsschutzausschusses, nicht des Wirtschaftsausschusses. • Ab 500 Arbeitnehmern; er entscheidet abschließend über Investitionen und die strategische Unternehmensplanung.: Die Grenze von 500 Arbeitnehmern ist zu hoch. Der Wirtschaftsausschuss hat ein Beratungs- und Informationsrecht, trifft jedoch keine verbindlichen Entscheidungen über Investitionen.

29. B — Systematische Analyse von Lieferantenangeboten, Rohstoffpreisen und Marktentwicklungen auf Einkaufsseite

Beschaffungsmarktforschung analysiert Märkte auf der Einkaufsseite: Lieferantenstruktur, Preisentwicklungen, Alternativen und Marktrisiken, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Why the other options are incorrect: • Durchführung von Kundenbefragungen zur Zufriedenheit mit dem eigenen Produktsortiment: Kundenbefragungen zur Produktzufriedenheit gehören zur Absatzmarktforschung, nicht zur Beschaffungsmarktforschung. • Erstellung von Verkaufspreislisten und Kalkulationsgrundlagen für Endkunden: Die Kalkulation von Verkaufspreisen ist Teil des Controllings und der Preispolitik, nicht der Beschaffungsmarktforschung. • Entwicklung von Werbekampagnen zur Gewinnung neuer Abnehmer: Werbemaßnahmen für Neukunden fallen in den Bereich Marketing/Vertrieb und sind kein Teil der Beschaffungsmarktforschung.

30. C — Ja, denn bei einem kalendermäßig bestimmten Liefertermin tritt Verzug automatisch mit Ablauf des vereinbarten Datums ein, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist.

Nach § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB bedarf es keiner Mahnung, wenn für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist. Da der 15. April als Liefertermin vertraglich fixiert wurde, gerät der Händler am 16. April automatisch in Schuldnerverzug. Why the other options are incorrect: • Ja, aber nur wenn Anna den Händler zusätzlich schriftlich abgemahnt hat.: Falsch. Bei einem kalendermäßig bestimmten Termin ist nach § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB ausdrücklich keine Mahnung erforderlich – weder mündlich noch schriftlich. • Nein, denn Verzug tritt erst nach zweimaliger Mahnung durch den Gläubiger ein.: Falsch. Das Gesetz kennt keine Pflicht zur zweimaligen Mahnung. Bei einem Kalendertermin entfällt die Mahnung nach § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB sogar vollständig. • Nein, denn Verzug setzt voraus, dass Anna dem Händler zunächst eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat.: Falsch. Die Setzung einer Nachfrist ist Voraussetzung für Rücktritt und Schadensersatz statt der Leistung, nicht aber für den Eintritt des Schuldnerverzugs selbst.



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start

Unofficial study material · not affiliated with any certifying body



Ready to pass?

Unlock the full Großhandel bank, every explanation, and unlimited timed mock exams.

Scan to start practising

<https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

Also on iOS & Android — search your exam name on the App Store or Google Play



Unlock all 496 questions + timed mock exams

→ <https://certs.theorypractice.app/gro-handel>

\$2.99/week or \$6.99/month · cancel anytime · scan to start